

COVID-19 Pandemie Hygienekonzept

für den Trainings- und Spielbetrieb des



ERC Lechbruck e.V.

im

Lechparkstadion

Floßbinderweg 2, 86983 Lechbruck

Stand: 18.02.2022



Inhaltsverzeichnis

Einleitung Hygienekonzept.....	3
Ausgangssituation	4
Ausgangssituation – Matrix	4
Regelung im Lechparkstadion (Outdoor)	5
Allgemeine Maßnahmen zur Prävention	6
Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19	7
Organisatorische Maßnahmen für das Tracing/Testing	8
Tracing.....	8
Testing.....	8
Strukturiertes Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt.....	9
Materialwirtschaft / Eishockeyindustrie.....	10
Allgemeine Verhaltensregeln	11
Verhaltensregeln im allgemeinen Trainingsbetrieb	12
Lechparkstadion Lechbruck	13
Sportartspezifika	13
Ablauf Trainingsbetrieb	14
Kabinenbelegung Athleten	15
Hygieneschutzmaßnahmen	15
Nutzung Sanitäranlagen	16
Lüftungskonzept.....	17
Reinigungskonzept	18
Bankmanagement	19
Eishockeyspezifisches Mannschaftstraining	19
Verfahrensweisen des Sanitätsdienstes	21
Exemplarischer Trainingsablauf	22
Anreise, Unterkunft, Verpflegung.....	23
Allgemeine Hinweise Zuschauerbereich	23
Personenregistrierung Mannschaften	24
Urheberrechtshinweis.....	25
Literaturverzeichnis	25
Hygienekonzept Verantwortliche.....	26



Einleitung Hygienekonzept

Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Eishockey (Sommer + Winter) – eine Konzeption für alle Mannschaften des ERC Lechbruck e.V. unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie.

Dieses Hygienekonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Eishockeymannschaften des ERC Lechbruck e.V. im Lechparkstadion Lechbruck (Betreiber Gemeinde Lechbruck am See) und wird ggf. bei Änderungen der behördlichen Vorgaben angepasst.

Der Trainings- und Spielbetrieb für die Saison 2021/22 wird möglicherweise nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein. Darauf wollen wir unseren Verein vorbereiten und gleichzeitig den Spielern / Spielerinnen, Trainern, Mitgliedern sowie Helfern ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Außerdem wird die regionale Politik regelmäßig informiert, damit wir bestmöglich für einen Trainings- und Wettkampfbeginn unter Beachtung der Hygienemaßnahmen vorbereitet sind.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung

Ausgangssituation

Im professionellen Sport unterziehen sich alle Sportler/-innen einer jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung, die auch das Herz-Kreislauf-System und die Atemwege/Lunge mit beurteilt, so dass Risikofaktoren weitgehend ausgeschlossen werden können. Eine Entscheidung über Einsätze im Training und Wettkampf erfolgt anschließend unter Abschätzung des individuellen Risikos in Absprache mit den Sportler/-innen.

Die Sportler/-innen im Amateursport und im Nachwuchsbereich (dem ERC Lechbruck zuzuordnen), die nicht der Pflicht einer jährlichen Grunduntersuchung unterliegen, sollten je nach Allgemeinzustand dazu animiert werden, ggf. eine solche Grunduntersuchung durchführen zu lassen.

Da der Gesundheitsstatus der Zuschauer, aber auch der Mitarbeiter/-Innen bzw. Helfer/-innen und der Mannschaften unklar ist, sind klare Vorgaben, Registrierungs- und Einlassabläufe notwendig.

Ausgangssituation – Matrix

Die Grundlagen für alle Vorkehrungen, die einen bundesweit einheitlichen Trainings- und Wettkampfbetrieb ermöglichen sollen, sind die Auflagen und Regelungen der einzelnen Bundesländer.

Die Matrix bildet die Grundlage für die im Folgenden erläuterten Maßnahmen. Durch die sehr dynamische Entwicklung der Situation ergeben sich immer wieder neue Ausgangslagen. Dieses Konzept ist jeweils an die gültigen Regelungen anzupassen.

Für das Lechparkstadion Lechbruck, Trainings- und Spielstätte aller Mannschaften des ERC Lechbruck, werden die vom Freistaat Bayern festgelegten Regelungen zugrunde gelegt.

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	• 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	• 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor) • Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können • Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen • Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer) • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht
Weiteres	• Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich • Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben • Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

Regelung im Lechparkstadion:

	Indoor-Sportstätte	Outdoor-Sportstätte
<i>Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag</i>	Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.	Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.
<i>Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren</i>	- Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. - Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweis erbringen.	- Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. - Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweis zu erbringen.
<i>Erwachsene ab dem 18. Geburtstag</i>	- Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. - Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.	- Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. - Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen
<i>Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)</i>	- Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. - Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte-stungen entfallen.	- Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. - Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte-stungen entfallen.
<i>Zuschauer (altersunabhängig)</i>	- Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. - Ab 14 Jahren gilt 2G. Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.	- Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. - Ab 14 Jahren gilt 2G. Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.
<i>Reha-Sport (altersunabhängig)</i>	Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.	Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.
<i>Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (altersunabhängig)</i>	Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.	Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.

Maskenpflicht:

Im Lechparkstadion gilt eine vollumfängliche Maskenpflicht (**FFP2-Maske**). Diese Maskenpflicht gilt auch in Umkleiden oder Toilettenanlagen.

Die Maskenpflicht gilt auch für Sportveranstaltungen unter freiem Himmel.

Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag oder Personen, die durch ein ärztliches Attest nachweisen können, das das Tragen einer Maske nicht möglich ist.

Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

- Aufklärung und Schulung aller am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf Basiswissen COVID-19 und den erforderlichen Hygienemaßnahmen.
- Sportler/-innen mit Krankheitsanzeichen wird das Training sowie der Zutritt zum Trainingsgelände untersagt.
- Vorhalten von Händedesinfektionsmitteln inklusive Spendern in ausreichenden Mengen.
- Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
- Versuchen Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden, wenn Sie zum Training kommen.
- Nach dem Training sind die für den Sport genutzten Räume einzeln und sofort zu verlassen.
- Sport- und Fitnessgeräte müssen von den Spielerinnen und Spielern vor dem Gebrauch und sofort danach desinfiziert werden.
- Sportler/-innen haben eigene Handtücher dabei und nutzen diese.
- Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen.
- Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt und Status als Kontaktperson 1, muss die betreffende Person aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-CoV2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19

- Trainer, Ausbilder, Betreuer, Helfer und Athleten*innen sollten zu allen relevanten Inhalten des Hygienekonzepts informiert und geschult werden.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen: Händewaschen, Abstand halten (1,5 Meter), keine Begrüßung mit Handschlag, Husten- & Nies-Etikette, bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen zu Hause bleiben
- Separate Ein- und Ausgänge
- Wo immer möglich, sollten Türen offen stehen
- Aufenthaltsräume regelmäßig lüften
- Bodenmarkierungen für Wege und Abstände
- Handdesinfektionsspender am Eingang/Ausgang, in den Toiletten, in Trainingsräumen
- Begrenzung der gleichzeitig Trainierenden nach aktuellen Regeln des Bundeslandes Bayern
- Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen haben.
- Toiletten sind an den jeweiligen Sportstätten ausgeschrieben und dürfen nur einzeln betreten werden. Eine Desinfektion erfolgt während der Einheiten nach jeder Nutzung durch den Benutzer selbst. Ansonsten erfolgt die Reinigung anhand des Reinigungsplans des Lechparkstadions Lechbruck.
- Die Toiletten müssen über einen ausreichenden Vorrat an Handseife und Einweghandtüchern verfügen.
- Sportler/-innen reisen möglichst allein zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privatem PKW einzeln in Sportkleidung/Funktionsunterwäsche an.
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Bei vermeintlichen Gemeinschaftsfahrten tragen Bei-/Mitfahrer eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstand von Trainingsgeräten: keine „Face-to-Face“-Situationen, Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Trainierenden an Geräten (gilt für Kraft- und Ausdauergeräte)
- In der Regel sollte die Trainingsdauer weder 80 Minuten noch 80% der maximalen Belastung der Athleten*innen überschreiten, um das „Open-Window Phänomen“ zu vermeiden.
- Reinigungsplan anpassen:
 - Umkleideräume sollten nach jeder Trainingsgruppe gereinigt und desinfiziert werden
 - Toiletten sollen in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.
 - Die Durchführung der Reinigung wird im Reinigungsplan dokumentiert.

Organisatorische Maßnahmen für das Tracing/Testing

Tracing

- Kontrolle der Gesamtzahl von Zuschauern durch Check-In am Eingang „Kasse“
- Empfehlende Installation der Corona-App für jeden Teilnehmer

Testing

Wichtige Hinweise zur Testung:

Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 sollte eine RT-PCR-Testung durch Abstrich der oberen Atemwege (Nasopharynx-/ Oropharynx Abstrich) erfolgen, um den Erregernachweis zu erbringen.

Die Sportlerinnen und Sportler wenden sich dazu an Ihren Hausarzt, die Teststation an der Flößer-Apotheke in der Bahnhofstr. 11 in 86983 Lechbruck, eine andere Teststation oder telefonisch unter 116117 an das lokale Gesundheitsamt.

Antikörpernachweise:

Im Profibereich werden vor dem Trainingsstart Antikörpertests empfohlen. Diese können über ein zentrales Labor in Berlin durchgeführt werden, bei dem auch eine zentrale Datenerfassung erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf 50€ pro Person. Ziel ist die Statuserfassung, wie viel Prozent der Organisation schon Viruskontakt hatte (Feststellung Durchseuchung).

Im Nachwuchs- und Profibereich wird bei Symptomverdacht eine sofortige PCR-Testung (Erregernachweise) bei einem lokalem Labor empfohlen. Diese Fälle sind dem Hygienebeauftragten des Clubs sowie der „Task Force Eishockey“ unverzüglich zu melden.

Für die Feststellung einer vermeidlich durchgemachten COVID-19-Erkrankung (Serokonversion) sollte frühestens am 15. Tag nach Symptombeginn eine Antikörpertestung aus dem Blut erfolgen. Für die Ergebnisse von serologischen Analysen ist der Zeitpunkt der Probennahme im Verlauf der Infektion wesentlich, da virusspezifische Antikörper in der Mehrzahl der bisher untersuchten Patienten erst ab der zweiten Woche nach Symptombeginn nachweisbar waren.

Für die Antikörperbestimmung sollten nur ELISA-Tests verwendet werden, deren Spezifität und Sensitivität in Studien belegt wurden.

Testing Breitensport / Amateursport:

Fragebogen vor Antritt des Training (s. Seite 23)

Testing während eines Lehrganges:

Erfolgt morgens vor dem Betreten des Eisstadions sowie abends im Hotel in Form von Fiebermessungen. Wenn bei einer Person eine Körpertemperatur von $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ oder andere Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann ist diese Person von allen Maßnahmen unverzüglich auszuschließen und von der Gruppe räumlich zu trennen bis eine COVID-19 Infektion sicher ausgeschlossen ist. FFP2/3 Masken sollten in diesem Fall dem/der Betroffenen und Personen zur Verfügung gestellt werden, die unvermeidlichen Kontakt mit der Person haben müssen (z.B. Hilfestellung, Krankenversorgung, Arztgang etc.).

Strukturiertes Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt

Eines der folgenden Kriterien trifft auf das Teammitglied zu:

- Auftreten von folgenden Symptomen: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt ($< 14\text{d}$) mit einer Person mit SARS-CoV-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)



- Isolation in Einzelzimmer mit eigenem Bad und Aussprechen eines Kontaktverbotes zum restlichen Team
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem Medical Staff mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP2 Maske, Mantel, Handschuhe)
- Tragen einer FFP2 Maske ohne Ventil, Verwenden eines eigenen Desinfektionsmittelspenders



negativ

Sofortige Durchführung eines SARS-CoV-2 Tests vor Ort

positiv



Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des Gesundheitsamts



- Informationsweitergabe an den Vorstand
- Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes
- Etablierung einer entsprechenden medizinischen Versorgung vor Ort
- Sicherstellung der Quarantäne nach gesetzlicher Vorschrift durch den BEV / Veranstalter / Verein
- Testungen werden nach Vorgaben des RKI durchgeführt

Materialwirtschaft / Eishockeyindustrie

BAUER hat das unten abgebildete Face Shield entwickelt:

- Effektive Abdeckung von der Stirn bis zum Kinn, die den Schutz von Augen, Nase und Mund vor Spritz- und Tröpfchenpartikel sicherstellt
- Anti-Beschlag-Beschichtung verhindert eine Beeinträchtigung des Blickfeldes
- Kann mit alkoholhaltigen Reinigungsmitteln desinfiziert werden
- Empfehlung für den Einsatz beim Off-Ice Personal (Betreuer, Strafbankpersonal, Stationsprecher, Spieloffizielle etc.)
- Die herkömmlichen Gesichtsmasken bleiben auch weiterhin Pflicht für all jene, die das Face Shield nicht tragen möchten (Die Begründung für die Nutzung trotz gegenteiliger Empfehlung des RKI ist, dass für diese Personen das DEB-Gesamtpaket gilt und hiermit ein Standard gegeben ist. Hinzu kommt, dass das Off-Ice Personal sich eher nicht in größeren Gruppierungen aufhält und wenig/kaum Kontakt zu unbekannten Personen vorhanden ist. Mögliche Infektionsketten können somit nachverfolgt werden.)
- Zuschauer und ähnliche Personen dürfen kein Face Shield benutzen.



Allgemeine Verhaltensregeln

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten - auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ggf. lokale Voraussetzungen beachten.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen – oder desinfizieren.
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum.
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys und wenn möglich den ÖPNV meiden).
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in Quarantäne begeben. Die Dauer der Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt festgelegt.
- Eine Händedesinfektion ist im privaten Umfeld - wenn keine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus vorliegt - im Allgemeinen nicht erforderlich. Hier ist es wichtiger, sich regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen und darauf zu achten, dass Handtücher, Zahnbürsten, Besteck, etc. nicht mit anderen Familien- oder Wohnungsbewohnern geteilt wird. Bitte achten Sie auf Hygienevorschriften und die Einhaltung der korrekten Nies- und Husten-Etikette.

Verhaltensregeln im allgemeinen Trainingsbetrieb

- Die Sportler/-innen erscheinen möglichst in ihrer Sportbekleidung/Funktionsunterwäsche, welche bereits zu Hause angezogen wird.
- In einer kleinen Sporttasche sollen ein privates, frisch gewaschenes Handtuch, Hygieneartikel sowie ein Einweg-Plastikbeutel zur Wiedermithnahme des gebrauchten Handtuches mitgenommen werden.
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden.
- Jede(r) Sportler/-in benutzt seine eigenen Getränke/Flaschen und Snacks.
- Spucken ist (selbst auf den Freiflächen) nicht erlaubt.
- Für Trainer und Spieler besteht während des Trainings keine Maskenpflicht (freiwillig).

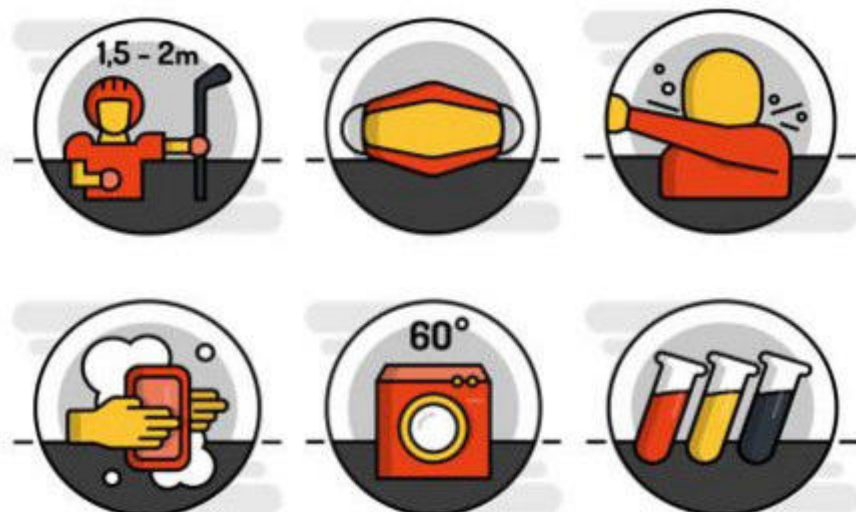
Lechparkstadion Lechbruck

Präambel

Sportartspezifika und bauliche Gegebenheiten werden nachfolgend aufgezeigt.

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden im gesamten Stadionbereich gut sichtbar angebracht.

Die Duschen- und Kabinenbenutzung erfolgt nach den derzeit gültigen rechtlichen Standards.



Sportartspezifika

- Der direkte Hautkontakt von Spieler zu Spieler ist durch die Ganzkörperschutzkleidung fast vollständig ausgeschlossen.



- Ständige Bewegung, kein Hautkontakt mit anderen Spielern



Ablauf Trainingsbetrieb

Nachdem der Spieler/die Spielerin mit seiner Gruppe das Eisstadion betreten hat, sucht er/sie den direkten Weg in seine/ihre ihm/ihr zugewiesene Umkleidekabine.

Im Anschluss findet die Off-Ice-Erwärmung statt. Auch hier wird in Stationen und mit festgelegten Zeitfenstern gearbeitet, sodass es keinen Kontakt unter den einzelnen Spieler*innen gibt und der Mindestabstand eingehalten werden kann. Zur Verfügung stehen hier im Außenbereich des Lechparkstadions Flächen, die für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt sind, sowie für Lafeinheiten der Lechuferweg.

Sollten Geräte für das Athletiktraining benutzt werden, werden sie direkt nach Gebrauch desinfiziert. Jeder Spieler/jede Spielerin bringt ein eigenes Handtuch zur Unterlage mit.

Um den Zu- und Abgang der Spieler*innen zur Eisfläche zu regeln, gibt es ebenfalls einen Plan, nach dem die Spieler*innen die Kabine einzeln verlassen und das Eis betreten. Nach dieser Reihenfolge wird das Eis auch wieder verlassen. Hierbei wird der Mindestabstand eingehalten.



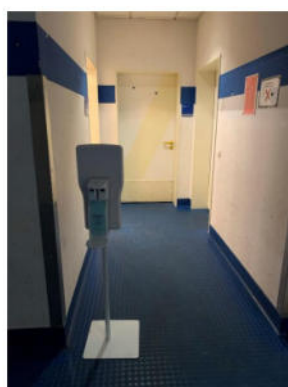
Kabinenbelegung Athleten

Umkleiden können genutzt werden. Der Abstand von 1,5 Metern sollte beachtet werden. Achten Sie auch hier auf eine ausreichende Belüftung. In Umkleidekabinen gilt eine Maskenpflicht.



Hygieneschutzmaßnahmen

Desinfektionsspender an jedem Kabineneingang



Waschbecken Spielerkabine



Waschbecken Trainerkabine



Nutzung Sanitäranlagen

In Duschräumen ist darauf zu achten, dass zwischen den Nutzern stets mind. 1,5 Meter Abstand eingehalten werden kann. Bei Mehrplatzduschräumen kann dies bspw. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jeder zweiten Dusche erfolgen. Achten Sie außerdem darauf, dass die Duschräume regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Während des Duschvorgangs besteht keine Maskenpflicht.



Lüftungskonzept

Das Lüftungskonzept des Lechparkstadions Lechbruck innerhalb des Stadions und den Kabinen gewährleistet einen ausreichend hohen Frischluftanteil. Es findet ein regelmäßiger Fischluftaustausch statt. Die Lüftungsfrequenz ist dabei an die Stadion- und Raumgröße angepasst. Es wird gewährleistet, dass eine Erregerübertragung verhindert wird.

Luftmengenaustausch Außenluft normale Auslastung:

Zuschauerkapazität: 1005 (1000 Stehplätze, 5 Sitzplätze)

Kabinen: ca. 20 Sportler pro Kabine

Luftmengenaustausch Außenluft angepasst Auslastung Covid-19:

mit Stehtribüne (zugewiesener und nachvollziehbarer Stehbereich und max.

Sitzplatzauslastung)

50 % Zuschauerkapazität: 500 Stehplätze bei gleichbleibendem Luftmengenaustausch

Kabinen: 20 Sportler pro Kabine bei gleichbleibendem Luftmengenaustausch



Reinigungskonzept

Gemäß HACCP, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen, Toiletten, Duschen etc. berücksichtigt.

Dieses wird von den Angestellten der Gemeinde Lechbruck eingehalten.

Für Umkleiden, Sanitäranlagen und Verkehrswege gilt der Reinigungsplan für das Eisstadion der Gemeinde Lechbruck am See.

Bereich	Frequenz/Zeitpunkt	Reinigung	Kontrolle	Wer
Umkleiden	Morgens	Böden, Kontaktflächen, Sanitärgegenstände		Eismeister, Freiwilliger, ext. Firma
			Seife, Papierhandtücher, WC-Papier, Papierabwurf	Eismeister
	Ab 2. Belegung vor jeder neuen Belegung	Kontaktflächen, Sanitärgegenstände	Seife, Papierhandtücher, WC-Papier, Papierabwurf	Betreuer o. Nutzer der fertigen Mannschaft
Sanitäranlagen	Morgens	Böden, Kontaktflächen, Sanitärgegenstände		Eismeister, Freiwilliger, ext. Firma
			Seife, Papierhandtücher, WC-Papier, Papierabwurf	Eismeister
	12:00/ 18:00	Kontaktflächen, Sanitärgegenstände	Seife, Papierhandtücher, WC-Papier, Papierabwurf	Eismeister
Flure	Morgens	Böden, Kontaktflächen		Eismeister, Freiwilliger, ext. Firma
	12:00/ 18:00	Kontaktflächen, Klinken, etc.		Eismeister

Reinigung Bekleidung

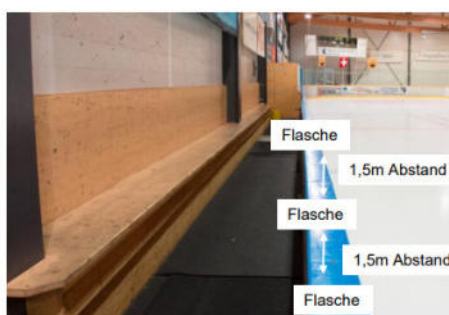
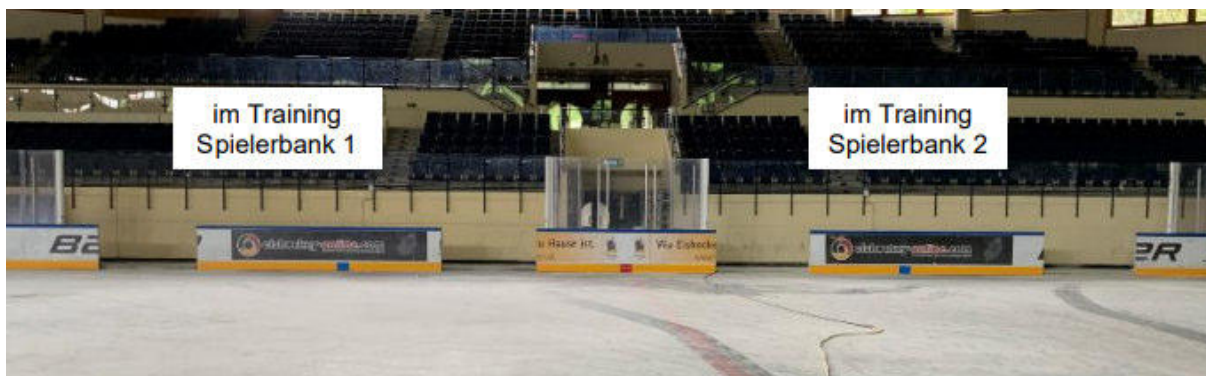
Alle Kleidungsstücke werden vor Ort separat (Waschmaschine) oder zu Hause gewaschen.

Reinigung Trainingsutensilien

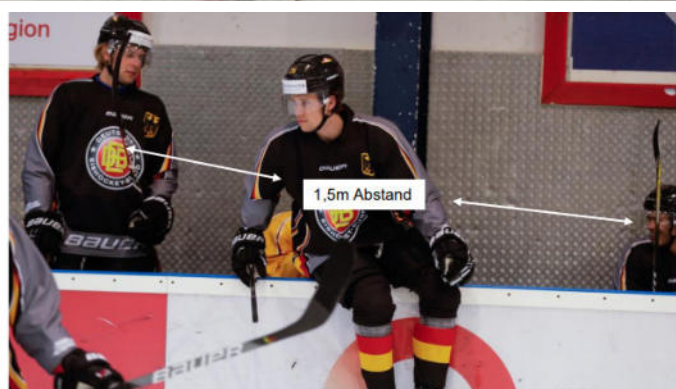
Trinkflaschen werden nach jedem Training in der Spülmaschine gereinigt.

Bankmanagement

Trinkpausen werden vorgegeben. Die Trinkflaschen stehen an markierten Stellen auf der Bande in ausreichendem Abstand. Jeder Spieler hat seine eigene, beschriftete Trinkflasche. Hierfür können nicht nur die beiden Spielerbänke, sondern auch die Strafbänke genutzt werden.



Quelle: <https://cdh-engiadina.ch/infrastruktur/eishalle/>



Eishockeyspezifisches Mannschaftstraining

Vor Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und vor den konkreten Trainingseinheiten:

- Identifikation von Personen mit erhöhtem Risiko nach RKI-Standards im Mannschaftsumfeld; Aufklärung und diese Personen ggf. von den Trainingsmaßnahmen ausschließen, wenn dies möglich ist; wenn nicht möglich, Anhebung der Hygienestandards für das gesamte Team (z.B. durch dauerhaften Mund-Nasen-Schutz der identifizierten Personen während des Trainings; vermehrter Abstand, etc.).
- Morgendlicher Symptomcheck anhand einer Symptomcheckliste durch die Spieler*innen/Trainer*innen/Betreuende selbst - bei Symptomen sofortige Mitteilung an den Hygienebeauftragten sowie anschließende Isolierung und ggf. Testung.
- Schriftliche Bestätigung (z. B. Textnachricht) des infektfreien Zustandes von allen Spieler*innen und Trainer*innen an den Mannschaftsleiter vor Betreten des Trainingsgeländes.
- Aushang von allgemeinen Hygienemaßnahmen UND Informationen zu "typischen Corona-Symptomen" am Eingang zur Trainingsstätte.
- Die Anreise zum Training erfolgt aus hygienischen Gründen nicht in Fahrgemeinschaften.

- Eine Eingangskontrolle regelt den Zugang zum Trainingsgelände für Spieler*innen und zwingend erforderliche Betreuende (inkl. Trainer*innen).
- Temperaturkontrolle bei Zutritt zum Trainingsgelände.
- Vorhalten von Händedesinfektionsmitteln (Ständer) am Eingang zur Trainingsstätte (WICHTIG!) sowie in den Sanitäranlagen.
- Die sanitären Anlagen werden mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsräumen (Kabinen) vor und nach dem Training sollte auf ein Minimum reduziert werden, ebenso die Dauer und die Intensität des Kontakts zu Mitspieler*innen und Betreuenden

Während der Trainingseinheiten:

- Das Training findet grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Erziehungsberechtigten der Sport treibenden Kinder und Jugendlichen ist der Aufenthalt im Eisstadion während dem Training / Spiel gestattet.
- Die Nutzung von Krafträumen ist möglich, allerdings weiterhin unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Erklärungen auf dem Taktikboard/der Tafel während des Trainings sowie physische Mannschaftsbesprechungen in ausreichend großen Räumlichkeiten sind möglich, erfolgen aber unter Einhaltung der Distanzregelungen und wenn möglich mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) aller Beteiligten; digitale Alternativen zu physischen Mannschaftsbesprechungen sind grundsätzlich zu präferieren.
- Es sind jegliche Übungsformen gestattet.

- Es müssen keine Abstandsregelungen bei der Durchführung der Übungen berücksichtigt werden.
- Die Spieler*innen nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name).
- Gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren in allen Trinkpausen ist der Standard.

Verfahrensweisen des Sanitätsdienstes

- Der Sanitätsdienst sollte grundsätzlich mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683 arbeiten und sich nach jedem Kontakt zu Spieler*innen die Hände desinfizieren; alternativ Einmal-Handschuhe verwenden (Wechsel nach jedem Kontakt zu Spieler*innen).
- Die Behandlung soll, wenn möglich, an der Trainings- und Spielstätte erfolgen, um Wartezeiten und die Kontakte zu weiteren Personenkreisen in allgemeinen Praxen (ärztlich, physiotherapeutisch, etc.) zu vermeiden.
- Räumliche Trennung der einzelnen Therapeuten; ausreichend Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen; ggf. weitere Räumlichkeiten dazu nehmen; Untersuchungsliegen regelmäßig desinfizieren.
- Regelmäßiges Lüften der Therapieräumlichkeiten.
- Sparsame Verwendung von medizinischen Geräten; wenn Nutzung dieser Geräte, dann nur nach vorheriger und nachfolgender Desinfektion.

Exemplarischer Trainingsablauf

Jun-15-2020

Practice No: 1

Duration: 60 min

DEB Stationen Battle

60 mins

Key Points:

Stick on Puck, Start-Stop, Zweikampf

Description:

DEB Stationen Zweikampf

1. Puckrennen, 2 Spieler laufen um Pylonen und Spielen dann mit einem Puck bis zum Pfiff
2. Kreisbattles, 2 Spieler führen im Bullykreis 1-1 aus bis zum Pfiff, wenn der Puck aus dem Kreis geht kommt neuer Puck
3. Anwinkeln, 2 Spieler laufen auf Pfiff los, Anwinkeln, Zweikampf fertig spielen bis Pfiff
4. Enger Raum 1-1, Spieler kämpfen um den Puck auf engen Raum in der Ecke an der Bande



Practice No: 1

Duration: 60 min

Stationstraining

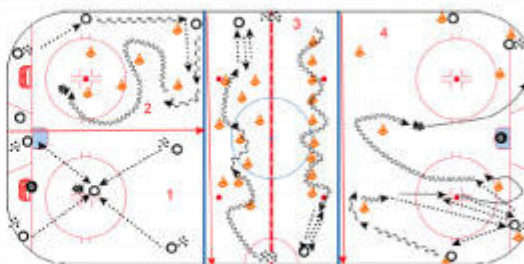
60 mins

Description:

Stationstraining 18 + 2, 4 Gruppen, individuelle Skills, 60 Minuten

Wechsel der Stationen nach Plan

- 1: Schuss-Station, Pass immer in den Slot, schnelle Puckverarbeitung und Schuss, Schussbein variabel, Rotation in den Positionen, Abstand wird gewahrt
- 2: Pässe, Puckkontrolle vw, rw, schneller Torabschluss nach dem letzten Hindernis
- 3: Puckkontrolle, eine Bahn eng, eine Bahn wild, vw, rw, kreativ sein
- 4: Pässe aus dem Lauf, timing, Füße immer in Bewegung, Torabschluss



Anreise, Unterkunft, Verpflegung

Die Anreise zum Training erfolgt eigenverantwortlich, auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Alle Wege vor Ort während des Trainings oder eines Lehrgangs sind für alle fußläufig zu bewältigen.

Die Zimmerbelegung bei einem Lehrgang wird nach den Vorgaben des Bayerischen Ministerialblattes Nr. 384 vorgenommen und für eine mögliche Nachverfolgung dokumentiert.

Die Verpflegung erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnungen in Bayern. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Anlagenbetreiber.

Allgemeine Hinweise Zuschauerbereich

- Es wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Jeder Zuschauer hat den Nachweis gemäß den aktuell geltenden Regeln der Bayernweiten „Corona-Ampel“ zu erbringen und bei der Einlasskontrolle vorzulegen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, wird kein Einlass gewährt.
- Dauerkarten sind ebenfalls personalisiert, übersteigt der Ticketverkauf die Kapazitätsgrenzen des Eisstadions (Luftqualität, Abstandsregelungen), werden die Dauerkartenplätze per Losverfahren vergeben.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist zu achten.
- Es sind geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch das Ordnungspersonal (z.B. Bodenmarkierungen) vorzuhalten, um den Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit zu gewährleisten. Das Ordnungspersonal wird dementsprechend geschult.
- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen Mund-Nase-Bedeckungen und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen.
- Die Benutzung der sanitären Anlagen kann räumlich und/oder zeitlich getrennt werden (Zonenzuweisung).
- Abstandsregelungen beim Einlass, im Stadionumlauf und auf den Tribünen (ggf. in Abhängigkeit von der Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes sowie den lokalen Voraussetzungen).
- Das Catering (Kiosk, Stüberl) erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnung des Bundeslandes Bayern. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Anlagenbetreiber. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann ist der Mindestabstand durch Personal und Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) zu gewährleisten und zu kontrollieren.
- Zuwiderhandlungen der Zuschauer sind mit Ticketentzug und Platzverweis entsprechend zu ahnden.
- Unter Berücksichtigung aller oben genannten Punkte ist die maximale Zuschauerkapazität zu berechnen

Urheberrechtshinweis

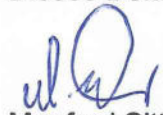
Alle Inhalte dieses Hygienekonzeptes, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim ERC Lechbruck e.V.. Bitte kontaktieren Sie den ERC Lechbruck e.V., falls Sie die Inhalte dieses Hygienekonzeptes verwenden möchten.

Literaturverzeichnis

- Huml, M. (2020). Sechstes Bayrisches Ministerialblatt/BayMBI 2020 Nr. 348 vom 19. Juni 2020. Bayrisches Staatsministerium.
- Hoffman, S. (2020). Bauer Safety Press Release. Bauer Hockey.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Schutz durch Hygiene – Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirusinfektion – zu schützen. Abgerufen am 21.06.2020 von <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-alt/schutzdurch-hygiene.html>.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Händewaschen – Die Hände sind die häufigsten Überträger von Krankheitserregern. Händewaschen schützt!. Abgerufen am 21.06.2020 von <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Mund-Nasen-Bedeckungen. Abgerufen am 21.06.2020 von <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html>.
- Grummt, M. & Wolfarth, B. (2020). Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko. Olympiastützpunkt Berlin.
- Handlungsempfehlung für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Aktueller Sportbetrieb (15. BayIfSMV) vom 14.12.2021

Hygienekonzept Verantwortliche

Dieses Dokument wurde erstellt und geprüft von,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "M. Sitter".

Manfred Sitter

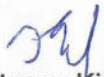
1. Vorstand ERC Lechbruck e.V

Für die Umsetzung dieses Hygienekonzepts sind verantwortlich:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "M. Sitter".

Manfred Sitter

1. Vorstand ERC Lechbruck e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "J. Kieslich".

Jürgen Kieslich

2. Vorstand ERC Lechbruck e.V.

Sowie die jeweiligen Trainer des Vereins, sowie der Gastvereine.